

Hausordnung

Sammelunterkunft für Flüchtlinge

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Mitbewohner des Hauses. Sie enthält Rechte und Pflichten und gilt für alle Bewohner.

Ohne eine gewisse Ordnung ist das Zusammenleben mehrerer Menschen unter einem Dach nicht möglich. Alle werden sich nur dann wohlfühlen, wenn alle Hausbewohner aufeinander Rücksicht nehmen.

Auftretende Schwierigkeiten untereinander sind gewaltfrei zu lösen. Gewalt jeglicher Art wird nicht geduldet. Die Anwendung von Gewalt gegenüber anderen Menschen sowie die Zerstörung des Gebäudes oder von sonstigen Gegenständen an und im Gebäude wird bei der Polizei und der zuständigen Behörde angezeigt.

Dauernutzungsrecht haben nur die für dieses Objekt zugewiesenen Personen. Die höchstzulässige Anzahl der Personen in dem Objekt darf ausdrücklich nicht überschritten werden.

Tiefergehende eigene Regelungen durch den Betreiber bleiben von dieser Hausordnung unberührt.

Brandschutz

Die Brandschutzbestimmungen sind zwingend einzuhalten. Rauchen, offenes Feuer und Grillen sind in allen Räumlichkeiten des Gebäudes verboten. Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren sowie Geruch verursachenden Stoffen ist untersagt.

Bei Ausbruch von Bränden oder Explosionen ist unverzüglich die Feuerwehr zu verständigen und sämtliche Bewohner zu evakuieren und an die vorgesehene Sammelstelle zu verbringen.

Sicherheit

Aus Sicherheitsaspekten sind Haus- und Hof- und Zimmertüren ständig geschlossen zu halten. Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure sind als Fluchtwege grundsätzlich freizuhalten.

Bei Undichtigkeiten und sonstigen Mängeln an Gas- und Wasserleitungen ist sofort der KIS gemäß den Regelungen zu Havariemeldungen zu benachrichtigen.

Keller-, Treppenhaus- und Zimmerfenster sind in der kalten Jahreszeit geschlossen zu halten. Dachfenster sind bei Regen und Unwetter zu verschließen und zu verriegeln. Zimmerfenster sind zudem bei Abwesenheit dauerhaft geschlossen zu halten.

Aus den Fenstern dürfen keine Gegenstände oder Müll geworfen werden. Es ist ebenfalls untersagt, geöffnete Fenster als Spielmöglichkeit zu nutzen.

Eltern achten auf ihre Kinder, insbesondere beim Kochen und Duschen müssen Kinder beaufsichtigt werden.

Elektrische Anlagen und Geräte

Veränderungen der elektrischen Anlage und bauliche Veränderungen sind nicht gestattet.

Ortsveränderliche elektrische Geräte müssen regelmäßig geprüft und mit einer Prüfplakette versehen werden. Ungeprüfte elektrische Geräte dürfen nicht benutzt werden. Geprüfte elektrische Geräte dürfen nur in Anwesenheit benutzt werden.

Lärm

Jeder Bewohner ist dafür verantwortlich, dass vermeidbarer Lärm in den Zimmern, Fluren, auf dem Hof und auf dem Grundstück unterbleibt. Besondere Rücksichtnahme ist in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr geboten. Radios, Fernsehen, CD-Player usw. sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.

Bei Feiern aus besonderem Anlass sollten alle Mitbewohner und Nachbarn rechtzeitig informiert werden. Dabei ist auf die Belange der Mitbewohner und Nachbarn Rücksicht zu nehmen.

Das Spielen von Instrumenten ist während der Mittagsruhe (13.00 bis 15.00 Uhr) und zwischen 19.00 Uhr und 8.00 Uhr grundsätzlich untersagt. In den anderen Zeiten darf nicht länger als zwei Stunden am Tag musiziert werden.

An Sonn- und Feiertagen ist jedweder Lärm ganztägig untersagt.

Kinder

Den Spielbedürfnissen von Kindern ist in angemessener Weise Rechnung zu tragen. Insbesondere dürfen sie auf den dafür vorgesehenen Flächen spielen, soweit dies nicht zu unzumutbarer Belästigung für die Mitmieter oder Schädigung der Anlage führt.

Die Sauberhaltung des Spielplatzes und Sandkastens nebst Umgebung gehört zu den Aufgaben der Eltern, deren Kinder dort spielen. Für Kinder ohne Eltern ist der jeweilige Einrichtungsleiter verantwortlich.

Auch die Kinder selbst sind aufgerufen, in ihrem Spielbereich für Sauberkeit zu sorgen. Die Eltern der spielenden Kinder haben darauf zu achten, dass das benutzte Spielzeug nach Beendigung des Spielens weggeräumt wird.

Tierhaltung

Die Haltung von jeglichen Tieren ist untersagt.

Reinigung, Müll, Sondermüll

Haus und Grundstück sind in einem sauberen und reinen Zustand zu erhalten. Zigarettenabfälle sind nicht auf dem Grundstück zu entsorgen.

Der anfallende Müll darf nur in die dafür vorgesehenen Mülltonnen und Container entsorgt werden. Auf eine konsequente Trennung des Mülls ist zu achten. Die Behälter auf dem Müllplatz sind ständig geschlossen zu halten. Der Platz ist sauber zu verlassen.

Sondermüll und Sperrgut gehören nicht in diese Behälter. Sie sind nach der Satzung der Stadt gesondert zu entsorgen.

Lüften

Die Zimmer und Gemeinschaftsräume sind auch in der kalten Jahreszeit ausreichend zu lüften. Dies erfolgt durch möglichst kurzfristiges, aber ausreichendes Öffnen der Fenster. Die Küchen dürfen nicht zu den Fluren hin entlüftet werden.

Fahrzeuge

Das Abstellen von motorisierten Fahrzeugen auf dem Hof, den Gehwegen und den Grünflächen ist nicht gestattet. Autos und Motorräder dürfen auf dem Grundstück weder gewaschen noch dürfen Ölwechsel und Reparaturen durchgeführt werden.

Das Abstellen von Fahrrädern ist grundsätzlich nur auf den dafür vorgesehenen Flächen gestattet. Fahrradteile sind nach der Satzung der Stadt zu entsorgen.

Bernd Richter
Werkleiter